

## Zeidlerische.

Johann Zeidler, Doktor der Medizin und Rathsmann  
in Mies 1749 den 1. July.

## Bestimmung für I.

(Knaben oder Mädchen, und zwar)

- a) Abkömmling von des Stifters Eltern Johann Christoph Zeidler, und Katharina gebornen Schnurerinn.
- b) — — vom Stifter und seiner Ehegattinn Barbara gebornen Frankinn.
- c) — — vom Bruder des Stifters Johann Zeidler, und seiner Ehegattinn Anna, gebornen Polinn.
- d) Im Abgange aller Abkömmlinge von der männlichen, auch für Abkömmlinge von der weiblichen Zeidlerischen Linie; dann
- e) Für arme Abkömmlinge des Johann Josephs Loimann, und seines Eheweibs Justina, gebornen Paukenhautesrinn, die den Namen Loimann führen; feruer
- f) Für des Franz Köpl und seiner Ehegattinn Elisabeth, gebornen Zeidlerinn, Schwester des Stifters, zween Söhne; nach diesen
- g) Für Abkömmlinge von Johann Georg Münch; endlich
- h) Im Abgange aller Anverwandten auch für Fremde.
- i) Der Stiftungsgenuß dauert durch die teutschen, untern, und höhern lateinischen Schulen mit nachstehenden Bedingungen:
- k) Wenn der Stiffling nach zurückgelegten teutschen, oder auch untern lateinischen Schulen nicht weiter studieren wollte, und sich zu einem Handwerke begäbe; hat solcher ein Jahr über die Lehrzeit die Stiftung zu genießen.
- l) Im Falle, daß ein Philosoph, Theolog, Mediziner, oder Jurist die Studien ohne erhebliche Ursache aufgäbe; soll demselben der Stiftungsgenuß nur dann gestattet werden, wann er sich zu Erlernung der Apotheker- Bildhauer- Maler- Buchdruckerkunst, oder zur Kaufmannschaft widmete.